



Dezernat III
Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 26.09.2024
Gz. 40.21/ado-52.2-
257213/2024
Telefon 56 2411

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	07.10.2024	öffentlich

Anlagen

Betreff

Neubildung des Sportausschusses- Berufung sachkundige Einwohner

I. Antrag

1. In den Sportausschuss werden entsprechend den eingereichten Vorschlägen von den Vereinen, Verbänden und Organisationen folgende sachkundige Mitglieder und stellvertretende sachkundige Mitglieder berufen:

Mitglieder:

Vertreter der Schulen des Stadtverbands für Sport **Florian Scheufele**, TC Trappensee Heilbronn (gemäß Satzung des Stadtverbands für Sport)

Vertreterin der Jugend des Stadtverbands für Sport **Ulrike Schiele**, Verein für Prävention und Rehabilitation Heilbronn (gemäß Satzung des Stadtverbands für Sport)

Beisitzer des Stadtverbands für Sport:

Markus Scheffler, TSG Heilbronn

Thomas Pfäffle, DAV Heilbronn

Lars Epple, SV Heilbronn am Leinbach

Bernhard Münzing, Heilbronner Rudergesellschaft Schwaben

Jens Boysen, Schwimmverein Heilbronn 98

Als stellvertretende Mitglieder folgende Beisitzer des Stadtverbands für Sport:

Jan Hey, Heilbronner Eishockeyclub Eisbären

Silvia Salzgeber, FC Kirchhausen

Edith Zoller, REV Heilbronn

2. Die vorgenannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden durch Wahl widerrufen bestellt.

3. Die Mitglieder des Stadtverbands für Sport werden bei Verhinderung durch die vom Stadtverband für Sport benannten stellvertretenden Mitglieder vertreten, und zwar in der Reihenfolge wie sie aufgeführt sind.

II. Sachverhalt

Der Sportausschuss des Gemeinderats der Stadt Heilbronn setzt sich zusammen aus neun Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats und aus sieben sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen.

Die Benennung der im Antrag aufgeführten Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats erfolgte durch die Fraktionen des Gemeinderats.

Die sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen wurden durch den Stadtverband für Sport Heilbronn vorgeschlagen.

Die Fassung der Drucksache 238/2024 vom 13.08.2024 wird mit dieser Drucksache gegenstandslos.

III. Finanzwirtschaft

Keine finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinie für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

-